

Der Fraktionsvorsitzende der F.D.P., Herr Dr. Rohde, hat in einem Interview der "Kölnischen Rundschau" vom 6. Dezember diesen Vorwurf aufgegriffen und die Ansicht vertreten, der Minister habe mit der Äußerung, die Hauptverhandlung gegen Dr. Rüger u. a. werde spätestens im Sommer 1986 neu beginnen, nicht die gebotene Zurückhaltung gewahrt, sondern vielmehr den nach Artikel 97 GG unabhängigen Richtern gesagt, was er von ihnen erwarte. Herr Rohde hält das für unzulässig.

Ich meine, ich müßte in aller Deutlichkeit sagen, daß der erhobene Vorwurf unbegründet ist, weil man beide Sätze im Zusammenhang lesen muß und ich gerade die richterliche Unabhängigkeit dabei herausgestellt habe. Die Entscheidungsfreiheit des Gerichtspräsidiums ist in der Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage ausdrücklich hervorgehoben worden. Soweit in diesem Zusammenhang ein Neubeginn der Hauptverhandlung bis zum Sommer 1986 in Aussicht gestellt worden ist, ist damit lediglich die Erwartung zum Ausdruck gebracht worden, daß aufgrund der im vergangenen Jahr vorgenommenen personellen und organisatorischen Veränderungen im richterlichen Dienst des Landgerichts Köln die Voraussetzungen für eine alsbaldige Durchführung der Hauptverhandlung geschaffen sind.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage stellt deshalb weder eine Empfehlung noch eine Weisung an das Gerichtspräsidium oder gar an die zuständigen Richter dar, wie in der Strafsache künftig zu verfahren sei; denn der Vorsitzende der Strafkammer entscheidet in richterlicher Unabhängigkeit und nach seinem pflichtgemäßen Ermessen, wann die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten neu beginnen kann.

Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, nach Vorliegen des Protokolls dieser Stellungnahme darüber zu diskutieren, falls es gewünscht werde, ist der Ausschuß einverstanden.

#### b) Mitteilungen des Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, er habe gestern eine Gespräch mit dem Präsidenten der Notarkammer geführt, in dem dieser den Wunsch vorgebracht habe, der Landtag möge die Einrichtung eines Versorgungswerks für die Nur-Notare ermöglichen, wie er das in der letzten Wahlperiode bereits mit dem Versorgungswerk für die Rechtsanwälte getan habe.

Er - Abg. Schreiber - habe kundgetan, daß er persönlich das für denkbar halte, weil ein Bedürfnis bestehe - nach Angaben des Präsidenten der Notarkammer hätten sich die Notare fast einstimmig

dafür ausgesprochen -, und er habe zugesagt, den Fraktionssprechern diesen Wunsch vorzutragen sowie den Minister zu fragen, in welchem Zeitablauf er eine Erledigung dieses Anliegens für möglich halte.

Nach Angaben von Minister Dr. Krumsiek prüft das Justizministerium zur Zeit den Gesetzesvorschlag, den die Notare ihm zugeleitet hätten. Über die zeitliche Abfolge könne er nichts Endgültiges sagen. Er hoffe, den Gesetzentwurf im Laufe dieses Jahres unter Dach und Fach bringen zu können.

Weiter unterrichtet der Vorsitzende den Ausschuß darüber, daß die Gewerkschaft ÖTV um ein Gespräch mit den Rechtsausschuß nachge-sucht habe; nach seiner Einschätzung gehe es dabei um die Stellenplanproblematik. Auf die Möglichkeit eines Gesprächs mit den Sprechern der Fraktionen habe er bereits verwiesen. Er werde der Gewerkschaft ÖTV einen Termin vorschlagen und die Fraktionen verständigen, so daß sie daran teilnehmen könnten.

Abg. Schreiber verliest sodann das folgende, an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses gerichtete Schreiben des Wirtschaftsprüfers Dr. Walter Huppertz, Köln, vom 15. Dezember 1985:

Eingabe gem. Art. 17 GG  
Untersuchungsausschuß zur Ermittlung der Effizienz der Sozialgerichte in NW und Art. 19 Abs. 4 GG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
aus gegebenem Anlaß (schwebende Beratung beim LSG NW, Essen, 9. Senat, Az. auf Anforderung) fordere ich als Bürger des Landes:

Der Landtag möge beschließen:  
Es wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, um die Effizienz der Sozialgerichte des Landes sowie des LSG NW zu überprüfen. Die Untersuchung beschränkt sich auf abgeschlossene Fälle.

Nach den leidvollen Erfahrungen des Unterzeichners herrschen in der Sozialgerichtsbarkeit "marokkanische" Zustände, d. h. Art. 19 Abs. 4, wonach der Rechtsschutz zeitnah zu gewähren ist, wird von den Richtern und den Präsidenten sträflich, jedenfalls verfassungswidrig verletzt. Der Eingriff in das schwebende Verfahren des Unterzeichners wird nicht beantragt.

Dieses Schreiben wolle er zum Anlaß nehmen, den zuständigen Arbeits- und Sozialminister zu bitten, denkbarerweise im Zusam-

Rechtsausschuß  
7. Sitzung

15.01.1986  
ei-er

menhang mit den Haushaltsberatungen zu überlegen, wie man durch personelle Verstärkungen der Sozialgerichte - er wisse, daß die Verfahren tatsächlich lange dauerten - Verbesserungen erzielen könne.

Der Vorsitzende spricht ferner ein Schreiben des Kreisverbandes der CDU Kleve zur Personalsituation in der JVA Geldern-Pont vom 20. Dezember 1985 an. Er werde dieses Schreiben allen Ausschußmitgliedern zuleiten und gehe davon aus, daß der Ausschuß das Thema im Zuge der Haushaltsberatungen ohnehin behandeln werde (s. Zuschrift 10/260).

Als letztes teilt Abg. Schreiber mit, die Sprecher der Fraktionen hätten ihn gebeten, die vom Rechtsausschuß beabsichtigten Reisen rechtzeitig beim Ältestenrat anzumelden. Angeregt worden sei eine Reise nach Barcelona/Spanien, die auch der Vertiefung der mit Katalonien bereits bestehenden Beziehungen des Landtags dienen solle, sowie Reisen nach Polen, nach Amerika, nach Großbritannien und in die Türkei. Da zumindest für die weiteren Reisen längere Vorbereitungen erforderlich seien, schlage er vor, zunächst Reisen nach Spanien und Polen anzumelden.

Auf Frage des Abg. Reinhard (SPD) bemerkt Abg. Dr. Klose (CDU), er habe die Polen-Reise angeregt, und zwar vor allem deshalb, weil Prof. Schneider aus Münster bei früheren Erörterungen den Jugendstrafvollzug in Polen als bemerkenswert dargestellt habe.

Abg. Paus (CDU) hält es vor allem im Hinblick auf die anstehenden Themen für sinnvoll, mit einer Kommission des Rechtsausschusses am Deutschen Juristentag vom 9. bis 12. September 1986 in Berlin teilzunehmen. - Das sei ohnehin vorgesehen, stellt der Vorsitzende fest.

c) Antrag des Abg. Klütsch (SPD) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Abg. Klütsch (SPD) führt aus, in der letzten Sitzung habe sich der Rechtsausschuß darauf verständigt, dem Landtag zu empfehlen, zu dem Verfahren beim Bundesverfassungsgericht derzeit nicht Stellung zu nehmen. Inzwischen sei die Stellungnahme der Landesregierung - Vorlage 10/222 - den Abgeordneten zugeleitet worden. Vor diesem Hintergrund bitte er, diesen Punkt auf die Tagesord-

nung der nächsten Sitzung zu setzen, um dem Verfassungsgericht noch eine Stellungnahme des Landtags zuleiten zu können. Den Entwurf einer solchen Stellungnahme werde er den anderen Fraktionen zur Verfügung stellen; möglicherweise könne man ja auf dieser Grundlage gemeinsam zu einer Stellungnahme des Landtags gelangen (s. Vorlage 10/242).

- d) Frage des Abg. Schreiber (SPD) betreffend Erweiterung der Zuständigkeit der JVA Attendorn aus der letzten Sitzung (s. APr 10/126)

Ergänzender Bericht des Justizministers

Wie in der letzten Sitzung angekündigt, berichtet Minister Dr. Krumsiek, er habe bei einem Besuch in Attendorn am 5. Dezember 1985 die von der ehemaligen Abgeordneten Frau Rickers vorgebrachten Bedenken mit den Beteiligten erörtert. Dabei habe Frau Rickers die Vorstellung geäußert, den Gefangenenbeirat einzuschalten, der auch bei der Belegung des Übergangshauses mitwirke. Das Justizministerium habe im Anschluß an das Gespräch diese Anregung geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, sie nicht aufgreifen zu sollen, weil es eine solche Regelung in vergleichbaren Justizvollzugsanstalten nicht gebe und weil man keine Sonderregelung für Attendorn schaffen wolle.

Das Justizministerium beabsichtige jetzt aber, wie folgt zu verfahren - und habe das auch Frau Rickers bereits mitgeteilt -: Die Weiterverlegung von erheblich Suchtgefährdeten und Sittlichkeitstätern solle nur für die Gefangenen in Betracht kommen, die nach dem 15. November 1985 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Richtlinien - der JVA Gütersloh zugeführt worden seien. Die neue Regelung könne sich also für Attendorn frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1986 auswirken, so daß bis dahin noch eine größere Zahl vorbereitender Gespräche geführt werden könne. Damit solle gewährleistet werden, daß die Umstellung nicht "auf Knopfdruck" erfolge und keine Gefährdung der Arbeitsplätze eintrete, wie es in Attendorn befürchtet worden sei.

Frau Rickers habe sich hierzu noch nicht geäußert. Er glaube, ein Verfahren gewählt zu haben, mit dem alle Beteiligten zufrieden sein könnten.

Zu 2 und 3: Kein Diskussionsprotokoll.

Rechtsausschuß  
7. Sitzung

15.01.1986  
ei-er

Zu 4: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/450 und 10/500

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 10/94, 10/130, 10/164, 10/177, 10/178, 10/180  
und 10/224

Zuschrift 10/202

Der Vorsitzende bittet zunächst um Wortmeldungen der Fraktionen zum Einzelplanentwurf insgesamt.

Abg. Klütsch (SPD) führt aus, der Haushaltsplanentwurf enthalte im wesentlichen das, was angesichts der finanziellen Möglichkeiten des Landes heute noch möglich sei. Nach seinem Eindruck habe das Landeskabinett im wesentlichen die Anliegen des Parlaments getroffen und schreibe fort, was in der Vergangenheit gewachsen sei.

Der Redner legt sodann einige Schwerpunktaufgaben dar, die der Haushaltsentwurf nach seiner Meinung nicht in ausreichendem Maße berücksichtige und denen sich seine Fraktion verstärkt zuwenden wolle. Das erste sei die Ankündigung der Landesregierung, Überstunden abzubauen. Es sei dem Justizministerium zwar in den letzten Jahren gelungen, die Anzahl der bezahlten Überstunden zugunsten von Freizeitausgleich erheblich zu reduzieren; gleichwohl sei die Sorge um die Beschäftigungslage aber ein entscheidendes Argument dafür, sowohl im Vollzug als auch in anderen Teilen der Justiz vorhandene Überstunden durch entsprechende Stellen zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund sollte es das gemeinsame Anliegen des Ausschusses sein, eine Umwandlung der Stellen zu betreiben, die heute durch bezahlte Überstunden ausgeworfen würden: Es seien im Justizbereich insgesamt 148 Stellen, davon allein im Vollzug 127.

Der Redner wüßte gern, wie sich die Verwirklichung dieses bereits vom Justizminister vorgebrachten Vorschlags auswirken werde, wenn man berücksichtige, daß die Justiz nach dem Willen der Landesregierung Stellenkürzungen von 0,5 % hinzunehmen habe, und weiter, welche personellen Veränderungen sich aufgrund der Kürzungen im einzelnen etwa bei Richtern, Staatsanwälten, Sozialarbeitern, beim mittlerem Dienst und im Schreibdienst ergäben.

Mit einigem Bedauern habe die SPD-Fraktion registriert, daß es trotz des Vorbringens des Justizministers im Kabinett nicht gelungen sei, die modellhaft aufgebaute Straftatlassenenhilfe zu etatisieren. Seine Fraktion verfolge das Anliegen, die vorbildliche Arbeit der vier Modelleinrichtungen auf Dauer zu fördern - wenn auch vielleicht nicht in demselben Umfang wie bisher -

Rechtsausschuß  
7. Sitzung

15.01.1986  
ei-er

und stelle deshalb Veränderungen am Haushaltsentwurf in Aussicht, die eine Fortsetzung der Arbeit dieser Einrichtungen ermöglichen.

Des Weiteren werde sich die SPD bemühen, die Möglichkeiten für eine Ausbildung ausländischer Juristen, die nicht aus den EG-Staaten und den USA stammten, zu erweitern, insbesondere nachdem die Staatskanzlei Vorstellungen über ein entwicklungspolitisches Programm geäußert habe.

Der Abgeordnete bringt sodann den Vorschlag in die Diskussion, nachdem das bereits bei den Gerichten geschehen sei, auch im Vollzug Arbeitsablaufuntersuchungen mit dem Ziel durchzuführen, die Binnenressourcen stärker zu nutzen und die Vollzugsbediensteten zu entlasten. Dazu seien noch Vorgespräche erforderlich; die SPD-Fraktion arbeite an diesem Thema.

Abg. Dr. Klose (CDU) legt dar, er könne sich kurz fassen, da sich vieles mit dem Beitrag seines Vorredners decke. Die Kernfragen, die die CDU bei diesem Haushaltsentwurf bewegten, seien erstens, wie sich die Personalkürzungen angesichts steigenden Arbeitsanfalls in der Rechtspflege auswirkten und welche Aussichten bestünden, durch Ausgleichsmaßnahmen Abhilfe zu schaffen, zweitens, wie sich die Personalsituation speziell im Hinblick auf die Einrichtung neuer Anstalten, insbesondere Moers-Kapellen, darstelle, und drittens, wie die Arbeit der Beratungsstellen für Straftatlassene weitergeführt werden könne.

Abg. Reichel (F.D.P.) verweist auf die generellen Einwände gegen den Haushaltsplanentwurf, die der haushaltspolitische Sprecher seiner Fraktion in der ersten Lesung vorgetragen habe; von dieser Kritik sei der Einzelplan 04 nicht ausgenommen. Zu weiteren Einzelfragen werde er heute nicht Stellung nehmen. Die F.D.P. bereite sich vor, dem Ausschuß zu einzelnen Titeln sogleich Anträge vorzulegen.

Zu der angesprochenen Straftatlassenenhilfe bemerkt Minister Dr. Krumsiek, er mache keinen Hehl daraus, daß er es begrüßen würde, wenn man einen Weg finde, die Finanzierung der Beratungsstellen fortzuführen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß es bisher unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten gegeben habe; eine Beratungsstelle sei zu 100 %, die anderen zu 78 % bezuschußt worden. Die Schwierigkeit werde sein, einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten, weil gerade das Justizministerium keine disponible Masse zur Verfügung habe, sondern rechtlichen Verpflichtungen nachkommen müsse.

Abg. Dr. Klose (CDU) führt aus, es könne der SPD nicht erspart bleiben, damit konfrontiert zu werden, daß die CDU - leider - recht behalten habe mit ihrer seinerzeitigen Überlegung, nicht vier, sondern nur zwei Modellberatungsstellen einzurichten, weil das Geld auf Dauer nicht reichen würde.

Er könne sich einen Lösungsweg vorstellen, der darin bestehe, daß sich auch die Kommunen, in denen die Beratungsstellen tätig seien, an den Kosten beteiligten, denn zweifellos profitierten sie von diesen Einrichtungen. Er würde sich jedenfalls zugunsten der Einrichtung, in deren Einzugsbereich er wohne, dafür einsetzen, daß der Kreis sich beteilige. Zuvor wüßte der gern, welche Bemühungen das Ministerium unternommen habe, um die betroffenen Städte für eine solche Lösung zu gewinnen.

Minister Dr. Krumsiek teilt mit, es seien Gespräche mit den Trägern und somit auch mit der Stadt Hagen geführt worden, die hier in besonderer Weise engagiert und bereits beteiligt sei. Der zuständige Stadtrat habe erklärt, er stehe in Kontakt zu seinen Kollegen, und dort sei wohl auch eine gewisse Bereitschaft vorhanden. - Für ihn als Minister sei es schwierig, nun Verhandlungen zu führen, weil er in der Kabinettsdisziplin stehe, so daß auch hier in erster Linie der Ausschuß gefordert sei.

Abg. Reinhard (SPD) entgegnet Dr. Klose, wenn man dem damaligen Vorschlag der CDU gefolgt wäre, nur zwei Beratungsstellen einzurichten, läge das grundsätzliche Problem der weiteren Bezuschussung heute genauso auf dem Tisch; die Höhe des Betrages mache da keinen so großen Unterschied.

Er wisse nicht, ob die Kommunen bereit seien, sich an der Finanzierung zu beteiligen, da auch sie große Finanznöte hätten. Außerdem wirke eine Beratungsstelle ja nicht nur in der Stadt, in der sie ihren Sitz habe, sondern auch in die Umgebung hinein. Es wäre also ungerecht, allein diese Städte heranzuziehen.

Seines Erachtens gehe es jetzt darum, eine Übergangslösung zu treffen und die Modellförderung noch ein Jahr fortzusetzen, um dann für die Zeit ab 1987 eine dauerhafte Regelung zu finden.

Eine Fortsetzung des Modellversuchs hielte Abg. Klütsch (SPD) für schwierig. Gleichwohl müsse es aber möglich sein, diese Institutionen der Straftentlassenenhilfe zu erhalten, wenn man sie gemeinsam wolle, zumal das Land durch das Fehlen eines Abschlußberichtes nicht die Voraussetzungen geschaffen habe, bereits 1986 zu einer ordentlichen Etablierung der Mittel zu kommen.

Rechtsausschuß  
7. Sitzung

15.01.1986  
ei-er

Wie Abg. Reinhard meine er, daß ein Griff in die Vergangenheit nicht weiterhelfe. Man habe gezeigt, daß es möglich gewesen sei, vier Modellberatungsstellen so zu fördern, daß sich das Ergebnis des Versuchs sehen lassen könne. Die Vielfalt der angebotenen Möglichkeiten - Trägerschaft bei einem Wohlfahrtsverband, einer Stadt oder einem Trägerverein - zeige auf, wie viele unterschiedliche Ansätze in dem Bemühen, Rückfall zu vermeiden, zum Erfolg führen könnten.

Der Redner greift sodann den Vorschlag auf, die Kommunen zu beteiligen. Er hielte es für angemessen, trotz der Ungerechtigkeiten, die dabei auftreten könnten, über eine dauerhafte Beteiligung der Städte zu sprechen, weil sie auch Vorteile aus der Tätigkeit einer Beratungsstelle zögen. Er empfehle, darüber auch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalpolitischen Organisationen KPV und SGK zu reden. Das Beispiel der Stadt Hagen weise im übrigen aus, daß kommunales Engagement in der Sache nicht verfehlt sei, sondern den Wohlfahrtsverbänden ermögliche, ihre Arbeit zu effektivieren.

Deshalb würde er es begrüßen, wenn es gelänge, die Städte zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, um dann für die Zeit ab 1987 entscheiden zu können, wie dieses Projekt weitergeführt werden könne, das nicht in Konkurrenz zur Tätigkeit der Bewährungshelfer und der Sozialarbeiter in der Justiz stehe, sondern eine ergänzende Maßnahme freiwilliger Betreuung darstelle, die sich als vorteilhaft herausgestellt habe.

Auch Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) plädiert dafür, eine Möglichkeit zu finden, die Beratungsstellen zu erhalten. Man sei gut beraten, auch darüber nachzudenken, auf die Dauer noch mehr solcher Beratungsstellen einzurichten, wenn auch eine flächendeckende Versorgung des Landes sicherlich viel Zeit erfordere. Bei der Finanzierung bitte er zu bedenken, daß es nicht allein ein Problem der Städte sei, in denen sich zufällig eine Vollzugsanstalt befinde. Der Bereitschaft der Kommunen, sich zu beteiligen, seien natürliche Grenzen gesetzt, weil sie bei ihren Haushaltsberatungen ebenfalls mit dem Rücken an der Wand ständen.

Insofern sei es mißlich, daß die Frage der Fortsetzung der Arbeit der Beratungsstellen mit den Haushaltsberatungen zusammenfalle. Er sei dafür, nach Auswertung des Abschlußberichts in Ruhe zu überlegen, wie es weitergehe, und dabei auch die Frage der Ressortzuständigkeit zu klären. Seines Erachtens sei diese Aufgabe beim Justizminister richtig angesiedelt; denn dessen Verantwortlichkeit sei nicht zu Ende, wenn der Gefangene seine Strafe abgesessen habe, sondern er müsse auch interessiert sein, daß ein Gefangener nicht wiederkomme.

Nach Meinung der Frau Abg. Robels (CDU) dürfte es wohl kaum zu schaffen sein, die Kommunen bereits 1986 zu beteiligen. Es sei aber notwendig, für das weitere Vorgehen einen Zeitplan aufzustellen, damit man nicht im nächsten Jahr wieder im Ungewissen sei, wie es weitergehe. Sie schlage deshalb vor, Mitte 1986 Verhandlungen mit den Städten zu führen, um mit konkreten Zahlen in die nächsten Haushaltsberatungen hineingehen zu können.

Das sei auch die Vorstellung der SPD, bemerkt der Vorsitzende. Bis dahin werde sicherlich auch der Abschlußbericht und eine Empfehlung des Justizministers vorliegen. Der Rechtsausschuß müsse dann zu einem Votum gelangen.

Zum Thema "Personalkürzungen" führt Ministerialdirigent Richter (Justizministerium) aus, wenn es bei 0,5 % bleibe, müßten Gerichte und Vollzug insgesamt 154 Stellen abbauen. 86 Stellen sollten durch kw-Vermerke und 68 durch die Absenkung der Anwärterzahlen eingespart werden.

Der Stellenabbau verteile sich wie folgt:

- Gerichte und Staatsanwaltschaften: 114 Stellen, darunter 21 Richter und Staatsanwälte;
- Justizvollzugseinrichtungen: 35 Stellen, darunter 1 Mediziner und 22 Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes;
- Verwaltungsgerichte: 4 Stellen, darunter 2 Richter;
- Finanzgerichte: 1 Stelle.

Nach Angaben des Leitenden Ministerialrats Schneider (Justizministerium) können demgegenüber durch Umsetzungen in neuralgische Bereiche folgende Stellen zusätzlich eingerichtet werden:

- Sozialarbeiter bei Gerichten und Staatsanwaltschaften: 19 neue Stellen, Stellenabbau 3, im Ergebnis also 16 Stellen mehr;
- Richter: 14 neue Stellen, Stellenabbau 15, im Ergebnis also nur 1 Stelle weniger;
- Staatsanwälte: 4 neue Stellen, Stellenabbau 5, per Saldo 1 Stelle weniger;
- Richter am Finanzgericht: 3 neue Stellen;
- Wirtschaftsreferenten für große Staatsanwaltschaften: 3 neue Stellen;
- Schreibdienst bei den Bewährungshelfern: 4 neue Stellen;
- Vollstreckungsassistenten: 3 neue Stellen;
- Beamter des mittleren Dienstes bei den Verwaltungsgerichten: 1 neue Stelle.

Rechtsausschuß  
7. Sitzung

15.01.1986  
ei-er

Das ergebe insgesamt 51 durch Umsetzung gewonnene Stellen, die den 154 einzusparenden Stellen gegenübergestellt werden müßten. Bei der Zahl 154 sei außerdem zu berücksichtigen, daß 68 Stellen durch Senkung der Zahl der Beamtenanwärter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Vollzug eingespart würden, wobei der eigentliche Stellenwegfall erst erfolge, wenn nach Abschluß der Ausbildung die dann frei gewordenen Planstellen aufgrund der geringeren Zahl der Absolventen nicht alle besetzt werden könnten. - Die übrigen Einsparungen würden durch 86 kw-Vermerke erbracht, die im wesentlichen auch in diesem Jahr erwirtschaftet würden.

Zu den personellen Auswirkungen durch die Einrichtung neuer Anstalten erläutert der Redner, beim Erwerb solcher Einrichtungen wie Moers-Kapellen und Fröndenberg gelte zunächst der Grundsatz, daß man mit dem vorhandenen Personal auskommen müsse. Gleichwohl habe der Finanzminister dem Justizminister zur Überbrückung der auftretenden Schwierigkeiten 40 Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.1986 und 40 Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.1988 zugestanden. Im Haushaltsentwurf 1986 seien diese 80 Stellen alle mit Zustimmung des Finanzministers mit dem Vermerk "kw zum 31.12.1988" versehen worden, so daß sie zunächst zur Verfügung stünden.

Beim Justizvollzug dürfe nicht übersehen werden, daß dort trotz der Bemühungen, durch Stellenkürzungen den Haushalt zu konsolidieren, seit 1981 per Saldo immerhin 575 zusätzliche Stellen, insbesondere im Aufsichtsdienst, geschaffen worden seien, die man vor allem in den Jahren 1981 bis 1984 mit ausgebildeten Nachwuchskräften besetzt habe. Nun müsse versucht werden, mit dem vorhandenen Bestand die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Abg. Dr. Klose (CDU) nimmt das so zur Kenntnis. Eigentlich sei es aber absurd, für neue Aufgaben neue Stellen zu bewilligen und dann deren Zahl wieder zu reduzieren. Die Kritik, die sich gegen die Anwendung pauschaler Maßstäbe richte, werde voll bestätigt.

Abg. Paus (CDU) wüßte gern, wieviel Nachwuchsrichter und -staatsanwälte 1986 eingestellt werden könnten. - LMR Schneider erläutert, infolge der Umsetzungsmaßnahmen fielen in diesem Bereich per Saldo nur zwei Stellen weg, so daß sich die Zahl der Neueinstellungen im wesentlichen aus der Fluktuation ergebe. Man gehe davon aus, daß - ähnlich wie 1985 - etwa 100 bis 110 Richter und Staatsanwälte in Ruhestand träten oder aus anderen Gründen ausgeschieden. Deren Stellen würden dann durch Neueinstellungen wieder aufgefüllt.

Rechtsausschuß  
7. Sitzung

15.01.1986  
ei-er

Die Frage des Abg. Meuffels (CDU), ob die Altersstruktur der Richter und Staatsanwälte Anlaß zur Sorge gebe, verneint Minister Dr. Krumsiek. Immerhin würden ja in diesem Bereich die durch Fluktuation frei werdenden Stellen aufgefüllt. In den letzten Jahren sei kontinuierlich eingestellt worden, so daß sich eine relativ gut gemischte Altersstruktur ergebe.

Abg. Meuffels (CDU) möchte weiter wissen, ob das Ministerium einen Überblick habe, wieviel Arbeitstage durch Krankheit in den Vollzugsanstalten ausfielen. - Ministerialrat Dr. Birkmann (Justizministerium) teilt mit, Ermittlungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1983/84 hätten ergeben, daß der Anteil der Ausfalltage durch Krankheit im Landesdurchschnitt bei 6 % und in den Justizvollzugseinrichtungen bei 7 % liege. Neuere Untersuchungen lägen nicht vor.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) bittet um Auskunft, ob der Stellenabbau dazu führe, daß in der Justiz ausgebildete Beamtenanwärter nicht übernommen würden. - MDgt Richter verneint. Es würden von vornherein nur so viele Anwärter eingestellt, wie man benötige, um einen um 0,5 % geschmäleren Stellenbestand zu erhalten.

Auf den Einwand des Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD), daß das der Tendenz zuwiderlaufe, mehr Ausbildung zu betreiben, räumt MDgt Richter ein, daß jeder Personalabbau in diesem Sinne antizyklisch sei. - Im vergangenen Jahr habe die Justiz über den Bedarf hinaus Ausbildungsplätze eingerichtet. Daraus ergebe sich allerdings die Frage, wo die Betroffenen später untergebracht würden, vor allem dann, wenn sie mit dem Erlernen außerhalb der Justiz nur wenig anfangen könnten. Selbstverständlich werde man anstreben, für die so Ausgebildeten nachher Stellen zu bekommen; das widerspreche dann aber wieder der Tendenz des Personalabbaus.

Der Ausschuß führt sodann die Einzelberatungen durch, wobei sich zu den folgenden Kapiteln und Titeln des Einzelplans 04 Wortmeldungen ergeben.

#### Kap. 04 010 - Justizministerium

Auf die Frage des Abg. Klütsch (SPD), was die auf Seite 2 der Vorlage 10/177 angeführte Wortschöpfung "aufgabenkritischer Stellenabbau" bedeute, erläutert MDgt Richter, damit solle bewußt von der bequemen Methode abgegrenzt werden, die Kürzungen linear aufzuteilen. "Aufgabenkritisch" bedeute, daß sich das

Justizministerium der schwierigen Aufgabe unterziehe zu prüfen, welche Dienstzweige eine zusätzliche Belastung eher verkraften könnten als andere.

Ein Ergebnis dieses Verfahrens seien die vom LMR Schneider angeführten 51 Stellen, die man im Bereich des Einzelplans 04 durch Umwandlungen zugunsten besonders belasteter Bereiche gewonnen habe.

Zu Tit. 427 10 - Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen - möchte Abg. Klütsch (SPD) wissen, worauf die im Vergleich zur Zahl der Prüflinge unverhältnismäßige Ansatzserhöhung um 127 000 DM zurückzuführen sei. - Nach Angaben des LMR Schneider handelt es sich um eine Anpassung an die zwangsweise entstehenden Ausgaben. Nach der Ausgabenentwicklung des letzten Jahres sei zu vermuten, daß der Ansatz für 1985 nicht ausgereicht habe.

#### Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Reinhard (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der Planung bei dem in den Erläuterungen zu Tit. 711 20 aufgeführten Neubau einer Ersatz-JVA Essen in Gelsenkirchen-Feldmark.

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) legt dar, das Ministerium stehe wegen dieses Projektes in enger Fühlungnahme mit der Stadt Gelsenkirchen. Der Beschluß über einen entsprechenden Bebauungsplan sei gefaßt. In einer Bürgeranhörung habe es Hinweise gegeben, insbesondere den Vorschlag, den bebauten Bereich etwas weiter von der vorhandenen Wohnbebauung abzurücken. Das sei inzwischen planerisch umgesetzt worden. In Kürze werde ein weiteres Gespräch mit der Stadtverwaltung stattfinden, bei dem über die Planung endgültig Einvernehmen erzielt werden solle, so daß der Finanzminister den Grunderwerb tätigen könne. Das werde wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1986 geschehen.

#### Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Abg. Klütsch (SPD) fragt zu Tit. 532 00 - Auslagen in Rechts-sachen - erstens, wie das Justizministerium die Möglichkeit einschätze, im Laufe des Jahres 1986 zu einer der Höhe nach begrenzten Prozeßkostenhilfe zu gelangen, zweitens, wie sich das gegebenenfalls auf die Ausgabenansätze auswirken werde, und drittens, wie hoch die Ist-Ausgaben 1985 seien.